

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

POSITIONEN DES AUSSENHANDELS

5	Verbandliche Tätigkeit – Mittler zwischen Anspruch und Wirklichkeit
5	Höher, schneller, weiter – der Anspruch an die Unternehmen steigt
6	Hilfe im legislativen Dschungel – die Fachverbände der WGA
6	Umsetzung von „REACH“ – eine Bewährungsprobe für die Fachverbände
7	Einstufung, Verpackung, Kennzeichnung – „CLP“ und neue Pflichten
9	Neuregelung der Zusatzstoffe – Bestehendes will erhalten bleiben
11	Health Claims Regulation – eine Verordnung überfordert ihren Erzeuger
13	Die Stoffliste des BVL – das Wissen der Wirtschaft nutzen
15	Informationen lösen Verantwortung aus
16	KMU sichtbar machen und gemeinsam Lösungen gestalten

DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER WGA UND IHRER MITGLIEDSVERBÄNDE

19	AIPG Association for International Promotion of Gums
20	DKGV Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.
21	TEE Deutscher Teeverband e.V.
22	DEUTSCHES TEEBÜRO
23	DJG Deutsch-Japanische Gesellschaft zu Hamburg e.V.
24	EFEO European Federation of Essential Oils
25	EHIA European Herbal Infusions Association
26	ETC European Tea Committee
27	FFH Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e.V.
28	VAB Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e.V.
29	KAKAO Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V.
30	HTL Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V.
31	VHE Verein Hamburger Exporteure e.V.
32	VDC Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V.
33	WKF Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V.

ORGANISATION DER WGA

Geschäftsbericht 2010

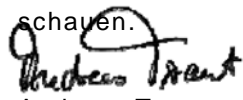
VORWORT

Der deutsche Außenhandel hat das vergangene Jahr mit einem kräftigen Wachstum von fast 20 % abgeschlossen. An der Erholung der Weltwirtschaft partizipierten auch viele Mitgliedsunternehmen der Wirtschaftsvereinigung. Für 2011 zeichnet sich ab, dass sich die positive Aufwärtsentwicklung fortsetzt.

Beunruhigend sind allerdings die Rohstoffmärkte sowohl im Food- wie auch im Non-Food-Bereich. Hier beobachten wir zunehmende Turbulenzen und Überhitzungen infolge einer größer werdenden Nachfrage, gravierender makroökonomischer Ungleichgewichte und spekulativer Einflüsse. Unsere Importeure sind von steigenden Beschaffungspreisen auf der einen Seite und dem unverändert bestehenden Preisdruck im Handel auf der anderen Seite besonders stark betroffen.

Die vergangenen wirtschaftlich schwierigen Zeiten haben nur zu deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und sich auf diese adäquat vorzubereiten. Die Wirtschaftsvereinigung bietet hierfür die optimale Plattform. Geleitet vom Ziel, konstant die Brücke von der unternehmerischen Praxis zu Verwaltung und Politik zu schlagen, haben wir zu zahlreichen Themen Stellung bezogen und damit Regelungsprozesse praxisgerecht mit gestaltet. Ich bin glücklich, feststellen zu dürfen, dass diese zentrale Aufgabe durch die Wirtschaftsvereinigung im vergangenen Jahr erneut mit Bravour gemeistert wurde.

Daher gilt mein Dank allen Kollegen, die unter Rückstellung Ihrer speziellen Firmeninteressen aktiv Beiträge zur Arbeit unseres Verbandes geleistet haben. Die vorbildliche Kooperation unserer Mitgliedsunternehmen hat eine lange Tradition und wird gestützt durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Partnern in befreundeten Verbänden und Institutionen. Der vorliegende Geschäftsbericht lässt mich daher mit Zuversicht nach vorne schauen.


Andreas Traut
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2010

**POSITIONEN
DES AUSSENHANDELS**

Verbandliche Tätigkeit - Mittler zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Höher, schneller, weiter - der Anspruch an die Unternehmen steigt

Mehr als je zuvor müssen die Firmen unter dem Dach der WGA nicht nur gegenüber ihren globalen Mitbewerbern ihren Mann stehen, sondern sich auch in einem ständig schwieriger werdenden legislativen Umfeld behaupten. Das langjährig geschäftlich Erreichte und für selbstverständlich Erachtete wird vielfach in Frage gestellt. Insbesondere der EU-Verordnungsgeber verlangt von den Unternehmen immer neue Anstrengungen, zwingt zu erheblichen Umstellungen und zum Teil auch völligen Neuausrichtungen. Zudem ufern die administrativen Hürden entgegen allen anderslautenden Beteuerungen aus der Politik laufend weiter aus.

Wer etwa seit Jahrzehnten Chemikalien in die EU eingeführt hat, kann diese Tätigkeit nur noch fortsetzen, wenn er seine neuen Pflichten unter „REACH“ erfüllt und einen jeden Stoff zunächst vorregistriert und dann registriert hat. Unternehmen, die traditionell natürliche Gummien für die Verwendung als Futtermittelzusatzstoffe importiert haben, können diese künftig nur dann noch vermarkten, wenn für einen seit Jahrzehnten zugelassenen Zusatzstoff bei der EU eine Neuzulassung beantragt worden ist. Dort, wo allen Ankündigungen des Bürokratieabbaus zum Trotz neue Melde- und Notifizierungspflichten geschaffen werden, wie etwa im Bereich der chemischen Stoffe, werden personelle Ressourcen bis an die Belastungsgrenze der Unternehmen gebunden.

Die Unternehmen verkennen dabei keineswegs, dass sich durch erhöhte rechtliche Anforderungen im Einzelfall auch neue Möglichkeiten und Chancen eröffnen. Erzeugnisse, unternehmensinterne Abläufe oder die betriebliche Ausstattung können dadurch optimiert werden. Viele der gestellten Anforderungen führen dennoch letztlich vor allem zu einer erhöhten Kostenbelastung, die nicht weitergegeben werden kann und überdies eben keinen Mehrwert in Form eines veränderten oder qualitativ verbesserten Produkts erbringt. Der importierte chemische Stoff wird nicht besser, nur weil er bei der zuständigen EU-Behörde registriert wird, und das an die Futtermittelindustrie als zugelassener Zusatzstoff gelieferte Gummi Arabikum wird auch nicht dadurch noch sicherer und tauglicher, dass es erneut zugelassen wird.

Hilfe im legislativen Dschungel - die Fachverbände der WGA

Bei der praktischen Umsetzung des Verlangten sehen sich insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen, also die sonst so gern als Rückgrat der Volkswirtschaft gefeierten „KMU“ vielfach in der Praxis vom Gesetzgeber allein gelassen und auf sich selbst gestellt.

Einige nachfolgende Beispiele aus der Praxis der einzelnen WGA-Fachverbände zeigen die deutlich höher gewordenen Ansprüche an die Firmen, die teilweise vom kleinen und mittelständischen Unternehmer schon gar nicht mehr nachzuvollziehen, geschweige denn allein zu bewältigen sind. Sie müssen erst für den „Normalunternehmer“ transparent und in den Auswirkungen überschaubar gemacht werden. Diese „Übersetzungstätigkeit“ ist eine Kernaufgabe der WGA und ihrer Fachverbände. Anhand der ausgewählten Themen wird exemplarisch deutlich, in welcher Weise die einzelnen Fachverbände helfen, gestalten und dazu beitragen, die Unternehmen tatkräftig durch fachliche Begleitung nach vorne zu bringen.

Umsetzung von „REACH“ – eine Bewährungsprobe für die Fachverbände

Bekanntlich wird derzeit „REACH“, also die Registrierung, Bewertung und Zulassung von chemischen Stoffen, in die Praxis umgesetzt. Die EU-Chemikalien-Regelung betrifft vor allem die Importeure von solchen chemischen Stoffen, die etwa an die Kosmetikindustrie oder für technische Verwendungen geliefert werden.

Diese Stoffe müssen firmenindividuell unter Einreichung von umfangreichen Dossiers bei der hierfür eigens geschaffenen neuen EU-Chemikalienbehörde ECHA in Helsinki registriert werden, um künftig noch hergestellt oder in die EU importiert werden zu können. Hier mussten die Unternehmen bereits in 2008 für jeden importierten Stoff eine sogenannte Vorregistrierung durchführen, um überhaupt bis zum Ablauf der Registrierungsfristen die Geschäfte weiter betreiben zu dürfen und in die EU einzuführen. Die erste Registrierungsfrist ist im Dezember 2010 abgelaufen, weitere Fristen folgen im Juni 2013 und 2018, je nach individueller Jahresmenge des Herstellers oder Importeurs.

Hier waren es unter dem Dach der WGA insbesondere der Drogen- und Chemikalienverein (VDC) und die European Federation of Essential Oils (EFEO), die ihre Mitglieder seit Anbeginn der Regelung über die rechtlichen und praktischen Anforderungen in laufender Berichterstattung informiert und den Regelungswahn einigermaßen transparent und verständlich in die Sprache der Unternehmer übersetzt haben.

In der Praxis der WGA-Fachverbände ist der allgemeine und individuelle Informationsbedarf, wie er durch „REACH“ ausgelöst wurde, bisher ohne Beispiel. Den Mitgliedsunternehmen konnte durch Rat und Tat geholfen werden – in vielen Fällen schon durch Klärung der grundlegenden Frage, ob man mit seinen gehandelten Produkten tatsächlich betroffen sei, in weitaus häufigeren Fällen durch das konkrete Aufzeigen von Möglichkeiten, Wegen und Vorgehensweisen, um den neuen Pflichten effizient nachkommen zu können.

Kaum ein mittelständisches Unternehmen war und ist in der Lage, die Registrierungsanforderungen unter REACH eigenständig zu erfüllen, wissenschaftliche Tests und Untersuchungen durchzuführen, Registrierungs dossiers zu verfassen und die exorbitanten Kosten selbst zu tragen. Daher ist schon sehr früh - weit vor Ablauf der ersten Registrierungsfrist in 2010 – die Notwendigkeit erkannt worden, zusammenzuarbeiten und sich Arbeit und Kostenlast der Registrierung zu teilen. Hier konnte insbesondere EFEO für seine Mitglieder im Bereich der ätherischen Öle, die wichtige Lieferanten der Fragrance- und Kosmetikindustrien sind, konkrete Unterstützung leisten. Unter der Federführung und Begleitung von EFEO wurden für die zunächst wichtigsten ätherischen Öle vier Registrierungskonsortien errichtet und von diversen Konsortialfirmen zwischenzeitlich die erforderlichen Registrierungen bei der ECHA eingereicht. Gegenwärtig befinden sich unter der Anleitung von EFEO acht neue Konsortien in der Gründungsphase. Hierdurch werden über 50 verschiedene weitere ätherische Öle abgedeckt und die Firmen in die Lage versetzt, in 2013 oder 2018 die Registrierung zu vollziehen.

Einstufung, Verpackung, Kennzeichnung – „CLP“ und neue Pflichten

Die Vorbereitung auf REACH ist nur eine der verbandlichen Bewährungsproben im Chemikalienbereich, bei denen es erfolgreich gelungen ist, entscheidende

Beiträge zu leisten, um die Balance zwischen den hohen gesetzgeberischen Ansprüchen auf der einen Seite und den vorhandenen Möglichkeiten der Unternehmen zur Durchführung in der Praxis zu halten.

Ungefähr zeitgleich mit der ersten REACH-Registrierungsphase sind die Firmen in 2010 noch vor weitere, arbeitsintensive Herausforderungen gestellt worden. Diese liegen in der Neufassung der EU-Regelungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen - im Fachjargon: CLP-Verordnung – begründet.

Seit dem 01. Dezember 2010 gelten für als gefährlich einzustufende Stoffe – dies betrifft eine Industriechemikalie ebenso wie einen pharmazeutischen Wirkstoff oder ein ätherisches Öl - neue Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise. Von den bisherigen gewohnten Gefahrensymbolen, Gefahrensätzen und Sicherheitsratschlägen musste Abschied genommen werden. Infolge dessen waren die Unternehmen gehalten, sich in zusätzliche Neuerungen einzuarbeiten und diese in die Praxis umzusetzen, die Etikettierung von Gebinden umzustellen, Lieferanten und Kunden zu unterrichten und zu instruieren, die obligatorischen Angaben in den Sicherheitsdatenblättern nachzubessern und sich immer wieder mit Zweifelsfragen zur richtigen Umsetzung des vom Gesetzgeber Verlangten zu befassen. Hier kommt den Fachverbänden eine wichtige Rolle zu: So hat der VDC in seinen Mitgliederinformationen immer wieder auf die Neuregelungen hingewiesen und den Mitgliedern weiterführende Informationsquellen erschlossen. Rechtliche Zweifelsfragen zur Auslegung des neuen Rechts wurden beantwortet und Workshops organisiert, damit sich die Mitgliedsfirmen in praktischer Hinsicht untereinander austauschen und bereits gesammelte Erfahrungen teilen konnten.

Auch bei einem zweiten, mit der CLP-Verordnung einhergehenden Problem wurde vielen Firmen eine wirksame Unterstützung durch die Verbände zuteil. Neben den ohnehin schwierig zu bewältigenden Pflichten aus „REACH“, der Neugestaltung von Sicherheitsdatenblättern und der Umsetzung der geänderten Kennzeichnungsanforderungen trat zeitgleich noch eine besondere Notifizierungspflicht aus der CLP-Verordnung hinzu. Mit Fristsetzung zum Jahresbeginn 2011 waren die Unternehmen gehalten, für die in Verkehr gebrachten Stoffe Informationen über Einstufung und Kennzeichnung nach neuem Recht auf elektronischem Wege an die ECHA zu liefern, um auf diese Weise zu

einem von der EU zu erstellenden gemeinschaftsweiten Kennzeichnungsinventar beizutragen.

Hierbei war ein weit größerer Kreis von Unternehmen und Stoffen angesprochen als „nur“ im Falle der REACH-Registrierung. Beispielsweise werden auch die Importeure von pharmazeutischen Rohstoffen (die nicht registrierungspflichtig unter REACH, oftmals aber im gefahrstoffrechtlichen Sinne als Betroffene einzustufen sind) von dieser Notifizierungspflicht erfasst. Auch hier konnten die betroffenen Fachverbände die Firmen beraten, Fragen beantworten, Zweifelsfragen klären und den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern organisieren. Im Falle der ätherischen Öle konnten VDC und EFEO ihren Mitgliedern Einstufungsinformationen zur Verfügung stellen, um einerseits den meldepflichtigen Mitgliedsunternehmen eine reibungslose Notifizierung unter Berücksichtigung der neuen Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften zu ermöglichen und andererseits zu bewirken, dass für jedes ätherische Öl möglichst gleichartige und harmonisierte Informationen an die ECHA übermittelt und unterschiedliche Meldungen für das EU-Kennzeichnungsinventar vermieden wurden.

Neuregelung der Zusatzstoffe – Bestehendes will erhalten bleiben

Innerhalb der WGA befassen sich der Verein des deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen (HTL) und der international ausgerichtete Verband Association for International Promotion of Gums (AIPG) mit dem Bereich der zugelassenen Zusatzstoffe und dort insbesondere mit natürlichen Zusatzstoffen, wie etwa Gummi Arabikum, Traganth, Guarkernmehl und Karaya. Diese und andere Gummien werden als Zusatzstoffe überwiegend in der Lebensmittelindustrie, aber auch im Bereich der Futtermittelherstellung verwendet.

Damit dies auch künftig so bleibt, hat die AIPG zugunsten ihrer Mitgliedsunternehmen konkrete Anstrengungen und bisher durchaus erfolgreiche Aktivitäten unternommen, die durch die Neuausrichtung sowohl des EU-Lebensmittelzusatzstoffrechts als auch des EU-Futtermittelzusatzstoffrechts erforderlich wurden.

So werden infolge der in 2008 novellierten EU-Zusatzstoffregelungen derzeit alle bestehenden Lebensmittelzusatzstoffe innerhalb eines mehrjährigen Programms

einer Neubewertung unterzogen. Federführend ist die EFSA als europäische Lebensmittelbehörde. Diese hatte die Wirtschaft aufgefordert, Informationen zunächst für den Bereich der natürlichen Gummen als Zusatzstoffe einzureichen. In mühevoller Kleinarbeit und nach eingehender wissenschaftlicher Recherche hat hier eine Arbeitsgruppe der AIPG alle wesentlichen Informationen für die wichtigsten Produkte (Gummi Arabikum, Guarkernmehl, Traganth und Karaya) zusammengetragen und aufbereitet. Für diese Zusatzstoffe konnten die von der EFSA geforderten Daten über chemische Zusammensetzung, stoffliche Eigenschaften, Herstellungsverfahren, derzeitige Verwendung in Lebensmitteln und toxikologische Aspekte im Februar 2010 zur Verfügung gestellt werden. Dies ist als eine wichtige Investition in die Zukunft dieser Produkte anzusehen. Ohne diesen Informationsbeitrag hätte die weitere Zulassung als Zusatzstoff im Lebensmittelbereich auf dem Spiel gestanden.

Eine ungleich härtere Gangart hat die EU mit der Verordnung über Futtermittelzusatzstoffe angeschlagen. In Rede stehen im Wesentlichen die gleichen zugelassenen Zusatzstoffe wie auch im Lebensmittelbereich. Anders aber als im Lebensmittelbereich können die bisher zugelassenen „feed additives“ künftig nur noch vermarktet werden, wenn von interessierter Seite Anträge auf Neuzulassung gestellt worden sind. Eine entsprechende Einreichungsfrist lief im November 2010 ab. Auch hier hat die AIPG erfolgreich für ihre Mitgliedsunternehmen gearbeitet. Für die drei wichtigsten Futtermittelzusatzstoffe, nämlich Gummi Arabikum, Guar und Traganth, hat die AIPG umfangreiche technische Dossiers erstellt.

Schlussendlich konnten - in einem nicht eben einfachen bürokratischen Verfahren, an dem sowohl die EU-Kommission, die EFSA und das Europäische Referenzlaboratorium beteiligt sind - die Neuzulassungsanträge fristgerecht eingereicht werden. Damit ist von Seiten der AIPG zunächst alles Erforderliche getan worden, damit die Firmen zumindest diese drei wirtschaftlich wichtigsten Produkte auch in nächster Zukunft weiter vermarkten und für den Futtermittelbereich als Zusatzstoffe liefern können.

Health Claims Regulation – eine Verordnung überfordert ihren Erzeuger

Dass die fristgerechte Lieferung geforderter Informationen durch die Wirtschaft nicht bereits sicherstellt, dass eine Regelung auch wie vorgesehen umgesetzt werden kann, hat die europäische Verordnung über gesundheitsbezogene Angaben nur zu deutlich belegt. Nach jahrelangem zähem Ringen zwischen allen beteiligten Kreisen und Institutionen wurde der Verordnungstext im Amtsblatt der EG am 30. Dezember 2006 veröffentlicht. Schnell wurde offensichtlich, dass es sich dabei nicht um den verabschiedeten Verordnungstext handelte, so dass am 18. Januar 2007 ein Corrigendum des kompletten Regelungstextes im Amtsblatt erschien. Doch dies blieb nicht der einzige Fehlstart der Verordnung: die Liste der Health Claims, die nach Art. 13 Abs. 3 der Verordnung bis 31. Januar 2010 verabschiedet werden sollte und das Herzstück der Verordnung bildet, existiert bis heute nicht. Zwar hatten die Wirtschaft und die Mitgliedstaaten rechtzeitig ihren Beitrag geleistet. Jedoch war der Prüfungsaufwand bei der europäischen Lebensmittelbehörde EFSA so hoch, dass sie ihre Fristen nicht einhalten konnte. Ziel der EFSA ist es nun, die restlichen Stellungnahmen bis Juni 2011 vorzulegen. Folgen der Verzögerung sind Rechtsunsicherheiten bei der Wirtschaft ebenso wie bei der Lebensmittelüberwachung. Die Verzahnung mit anderen Anforderungen der Verordnung, die zwangsläufig nicht wie vorgesehen funktioniert, wirft zahlreiche Fragen auf und Übergangsfristen können nicht wie geplant greifen.

Hinzu kommen Zweifel, ob die vorgesehenen Prüfkriterien für die gesundheitsbezogenen Aussagen dem Zweck der Verordnung gerecht werden. Von den rund 4.500 eingereichten Claims haben bisher gerade einmal knapp 200 eine positive Bewertung durch die EFSA erfahren. Der ganz überwiegende Teil scheiterte an einer unzureichenden wissenschaftlichen Substantiierung. Zweck der Verordnung ist es, Wildwuchs bei gesundheitlichen Aussagen zu vermeiden. Das Ergebnis wirft jedoch die Frage auf, ob hier nicht über das Ziel hinaus geschossen wurde.

Auch das European Tea Committee (ETC) und die European Herbal Infusions Association (EHIA) als von der WGA betreute europäische Verbände hatten fristgerecht eine Liste von Claims für Tee sowie Kräuter- und Früchtetees eingebracht. Während die Claims für Tee das Schicksal der übrigen Branchen-Claims teilen, sind die Claims für Kräuter- und Früchtetees gar nicht erst an die

EFSA weitergeleitet worden. Bereits als die ersten Pläne für die Claims Verordnung vor circa zehn Jahren bekannt wurden, hatte die EHIA darauf hingewiesen, dass bei Pflanzen, wie sie zur Herstellung von Kräuter- und Früchtetees verwendet werden, die Wirkung auf Erfahrungswissen beruhe und nur auf den Pflanzenteil als Ganzes, nicht aber auf einzelne Inhaltsstoffe der Pflanze zurückgeführt werden könne. Die französische wissenschaftliche Lebensmittelbehörde AFSSA unterstützte diesen Ansatz, dass die Pflanze als solche, das sogenannte „totum“, betrachtet werden müsse, nicht aber die einzelne Substanz. In der europäischen Richtlinie für Traditionelle Pflanzliche Arzneimittel wurde zudem Erfahrungswissen als Grundlage für die Anerkennung als hinreichend angesehen. Dort wurde ausdrücklich festgehalten, dass ein Nachweis der Wirksamkeit, wie er bei sonstigen Arzneimitteln erforderlich ist, gerade nicht möglich sei. Da die Health Claims Verordnung jedoch an der strengen Form der wissenschaftlichen Substantiierung festhielt, wurden die Claims für die Produktgruppe der Kräuter- und Früchtetees in Brüssel bei der Kommission aufgehoben und gar nicht erst an die EFSA weitergeleitet. Die Kommission bezeichnet sie als „geparkt“. Vergleichbare Claims aus dem Bereich insbesondere der Nahrungsergänzungsmittelhersteller scheiterten gleichfalls.

Die beschriebene Diskrepanz in den Anforderungen an die Substantiierung von traditionellen Arzneimitteln einerseits und Claims bei Lebensmitteln andererseits verbunden mit der besonderen Situation bei pflanzlichen Rohstoffen hat das Potenzial für erhebliche Wettbewerbsverzerrungen zulasten von Kräuter- und Früchtetees. Während etwa Erfrischungsgetränke aufgrund der festen Dosierung verschiedener Substanzen nach einer bestimmten Rezeptur weitgehend standardisiert sind, gilt dies für natürliche, pflanzliche Erzeugnisse, wie Kräuter- und Früchtetees, nicht. Der Vorteil der Natürlichkeit dieser Lebensmittel geht mit dem Nachteil einher, dass die Pflanzen aufgrund klimatischer Gegebenheiten, Umweltfaktoren, etc. je nach Ernte und Herkunft starke Unterschiede bei den Inhaltsstoffen aufweisen. „Künstlich“ kreierte Lebensmittel haben daher eher die Möglichkeit, die Hürde der wissenschaftlichen Substantiierung, so wie sie derzeit von der EU ausgelegt wird, zu nehmen. Ob dies ernährungspolitisch sinnvoll ist, erscheint fraglich. Aber nicht nur bei den Lebensmitteln untereinander kommt es zu Verzerrungen. Viele Pflanzenteile werden sowohl in Lebensmitteln wie auch in Arzneimitteln eingesetzt. Ein klassisches Beispiel ist die Kamille, die sowohl als Lebensmitteltée wie auch als Arzneitée verwendet wird. Werden beispielsweise Kräutertees als freiverkäufliche Arzneimittel verkauft, so stehen sie im Laden in

unmittelbarer Konkurrenz zu Lebensmitteltees. Während die Arzneitees auf Wirkungen sogar hinweisen müssen, wird ein Claim bei Lebensmitteltees durch die Anforderungen der Claims Verordnung dagegen verhindert.

Die in der WGA ansässigen Kräuterteeverbände EHIA und Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee (WKF) haben auf europäischer und nationaler Ebene, unterstützt von den nationalen Fachverbänden in anderen europäischen Ländern, diese Problematik immer wieder vorgetragen und auf eine sachgerechte Form der Substantiierung von Claims für solche pflanzlichen Erzeugnisse hingewirkt. Seit kurzem zeigen sich nun auch bei der Europäischen Kommission erste Anzeichen für ein Umdenken. Ebenso wie sich eine Risikobewertung für eine Reinsubstanz nicht unreflektiert auf Pflanzenteile übertragen lässt, die diese Substanz enthalten, lässt sich bei Pflanzenteilen auch eine positive Wirkung nicht einer konkreten Substanz in einem Pflanzenteil zuordnen. Erfahrungswissen spielt daher auch heute noch immer eine zentrale Rolle. Diesen Wissensschatz auszugrenzen, würde bedeuten, erhebliche und unnötige Rückschritte in Kauf zu nehmen.

Die Stoffliste des BVL – das Wissen der Wirtschaft nutzen

Die Chancen und Risiken pflanzlicher Erzeugnisse als Lebensmittel zu bewerten und ein sachgerechtes Regelungsumfeld für pflanzliche Erzeugnisse zu schaffen, ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Tierische Lebensmittel standen bisher weit mehr im Fokus der lebensmittelrechtlichen Gesetzgebung, da die möglichen Risiken eines unsachgemäßen Handlings bei deren Erzeugung deutlich höher sind als bei pflanzlichen Erzeugnissen. Vor allem Pflanzen, die in verhältnismäßig geringen Mengen zu Ernährungszwecken genutzt werden, wie zahlreiche Kräuter und Gewürze oder Teerohstoffe, sind von der Lebensmittelgesetzgebung lange vernachlässigt worden. Aufgrund des verstärkten Einsatzes solcher Botanicals“ in Nahrungsergänzungsmitteln kommt ihnen in jüngster Zeit jedoch eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu.

Dabei wird deutlich, dass es an einem klaren Konzept für solche Produkte fehlt. Bei dem ganz überwiegenden Teil der Erzeugnisse, die dieser Produktgruppe zuzurechnen sind, handelt es sich um traditionelle Lebensmittel. Ob Apfel oder Pfefferminze, Brokkoli oder Muskatnuss – sie alle sind aus der heutigen Ernährung nicht mehr wegzudenken. Detaillierte Regelungen wurden allerdings nur für Spezialfälle geschaffen: die Richtlinie über traditionelle Arzneimittel, die

Anreicherungsverordnung, die Verordnung über neuartige Lebensmittel und die Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel sind solche Bausteine für einzelne Bereiche. Darüber hinaus finden nationale Regelungen Anwendung. Diese Situation behindert oft den freien Warenverkehr, schafft Rechtunsicherheit und Auslegungsschwierigkeiten, was weder im Interesse der Wirtschaft noch der Verbraucher liegt.

Mit der sogenannten Stoffliste, deren Entwurf das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Sommer 2010 veröffentlichte, hat Deutschland die Initiative ergriffen, hier für mehr Klarheit zu sorgen. Die Initiative ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings versucht die Stoffliste an die bestehenden Spezialregelungen „anzudocken“. Ziel ist es, hierüber die bisher noch ausstehende Liste über „andere Stoffe“ in Anhang III der Anreicherungsverordnung zu schaffen. Dieser Weg ist bedenklich: viele Pflanzen und Pflanzenteile, die in der Stoffliste verzeichnet sind, sind nämlich gerade keine „Stoffe“, sondern müssen, wie zuvor ausgeführt, als „totum“ betrachtet werden. Zudem dient die Verordnung der Regelung angereicherter Lebensmittel. In diesem Rahmen quasi durch die Hintertür traditionelle, nicht angereicherte Lebensmittel, wie Kräutertees oder Gewürze, zu regeln, ist nicht sachgerecht. Verschiedene unter dem Dach der WGA zusammengeschlossene Verbände, wie die WKF, der Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband (DKGV) und der VDC haben dies entsprechend aufgezeigt.

Der Dialog zwischen Behörden und Wirtschaft zu dieser Liste ist bedauerlicherweise sehr eingeschränkt. So wurde die umfangreiche Liste während der Sommerpause mit einer ursprünglichen Stellungnahmefrist von 4 Wochen für die Wirtschaft veröffentlicht, während die Behörden gut zwei Jahre daran gearbeitet hatten. Erst auf den Protest der beteiligten Kreise hin wurde die Frist verlängert. Zu vielen der in der Liste verzeichneten Pflanzen und Pflanzenteile liegen bei den unter dem Dach der WGA vertretenen Verbänden umfangreiche Informationen zur Nutzung in Lebensmitteln in Deutschland und anderen Ländern der EU vor. Die Verbände arbeiten mit Unterstützung der Mitgliedfirmen derzeit daran, für knapp 100 der in der Stoffliste verzeichneten Pflanzen und Pflanzenteile den Behörden vertiefende Informationen aus der Praxis zu übermitteln. Dies ist ein umfangreiches, arbeitsintensives Vorhaben, das lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Dossiers zur Verwendung einzelner Pflanzen in Lebensmitteln, die EHIA schon eingereicht hat, haben in der Vergangenheit

gezeigt, dass das bei den Branchen vorhandene Wissen für die Behörden durchaus hilfreich ist und zu einer anderen Einschätzung der Lage führen kann als bei einer reinen Betrachtung auf Basis von Aktenlage und Literaturrecherche. Ein stärkerer Dialog der Behörden mit den betroffenen Wirtschaftskreisen ist daher genauso geboten wie eine vorbehaltlose Überprüfung des grundsätzlichen Konzepts zur Regelung pflanzlicher Erzeugnisse als Lebensmittel durch den Gesetzgeber.

Informationen lösen Verantwortung aus

Eine ständige Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Behörden und der Wirtschaft unabhängig von Krisenfällen ist ein zentrales Anliegen der in der WGA zusammengeschlossenen Unternehmen. Der konstruktive Dialog auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Fachebene wird leider nur zu oft durch politische Schnellschüsse konterkariert. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist der Entwurf zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB), der als Folge der Dioxin-Thematik eine Meldepflicht für private Labore sowie eine erweiterte Meldepflicht für Lebensmittel- und Futtermittelhersteller vorsieht. Die übereilte Einführung einer Meldepflicht ohne Spezifizierung des Systems und Schaffung der notwendigen Ressourcen bei den zuständigen Behörden und in den betroffenen öffentlichen Haushalten droht in einem Datenfriedhof zu enden, der mit hohem bürokratischen Aufwand und enormen Kosten auf Seiten der betroffenen Unternehmen geschaffen wird. Anstelle einer effizienten Verbesserung des Verbraucherschutzes droht der Vorschlag daher das Gegenteil zu bewirken. Viele Branchen haben heute bereits eigenverantwortlich Systeme zur Sammlung von entsprechenden Daten aus ihrem jeweiligen Bereich eingerichtet, die den Besonderheiten der Branchen Rechnung tragen und deren Ergebnisse auch heute schon in unterschiedlicher Weise mit den Behörden ausgetauscht werden. So informiert das European Tea Committee (ETC) bereits seit über 20 Jahren die Behörden über die Auswertungen seiner Rückstandsdatenbank, die die Situation in den Anbauländern reflektiert, aus denen die Tees im europäischen Markt stammen. Die Förderung privater Initiativen der Wirtschaft bei gleichzeitiger Verbesserung der bestehenden hoheitlichen Kontrollsysteme durch entsprechende personelle und materielle Ausstattung wäre der richtige Weg zu verbessertem Verbraucherschutz bei gleichzeitiger erhöhter Rechtssicherheit auch für die Wirtschaftsunternehmen.

Informationen zu haben, reicht nicht. Informationen anzufordern heißt auch, Verantwortung für diese Informationen zu tragen, die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen und entsprechend zu handeln. Zu den „Bürokratiekosten“ heißt es in dem Entwurf zur Änderung des LFBG aber nur lapidar: „Der Aufwand für die Informationspflichten wird als geringfügig eingestuft, da die Angaben bereits vorliegen und eine Meldung auf elektronischem Weg möglich ist.“ Wer auf Behördenseite „den Briefkasten leeren soll“, bleibt unklar.

KMU sichtbar machen und gemeinsam Lösungen gestalten

Mittelständische Unternehmen stehen in einem scharfen Wettbewerb, um ihren Platz in den Wertschöpfungsketten zu behaupten. Für sie besteht ein permanenter Innovationsdruck bei gleichzeitig aber nur sehr limitierten Margen zur Finanzierung neuer Herausforderungen. In diesem Umfeld erweisen sich die immer weiter ausufernden Anforderungen eines ausdifferenzierten Staatsapparates, der aus Bürokratie heraus neue Bürokratie gebiert, als besonders problematisch. Aus unterschiedlichsten Regelungsbereichen – ob Lebensmittel- oder Chemikalienrecht, Außenwirtschafts- oder Zollrecht – vor allem legitimiert durch das Ziel einer Abwehr von Terror-, Gesundheits- und Umweltgefahren werden den Unternehmen immer weitergehende Auflagen zugemutet. Diese teils noch durch parteipolitisch motivierten Aktionismus verstärkten Entwicklungstendenzen erweisen sich speziell für KMU häufig als essenziell bedrohlich. Nur zu oft werden die Auswirkungen von Regelungen durch Politik und Verwaltung auf nationaler und europäischer Ebene infolge deren mangelnder Kenntnis der Unternehmenswirklichkeit lediglich unzureichend erkannt. Wird betriebliche Praxis wahrgenommen, so ist es in der Regel diejenige der Großunternehmen. Hingegen verschwindet der mittelständische Unternehmer, der vielbesungene „hidden champion“ der deutschen Wirtschaft, unterhalb der staatlichen Aufmerksamkeitsschwelle. Umso mehr gilt dies noch für den mittelständischen Außenhändler. Schon dessen Existenz scheint in Berlin und Brüssel keine gesicherte Erkenntnis zu sein.

Der WGA und den unter ihrem Dach zusammengeschlossenen Branchenvertretungen gelingt es immer wieder neu, den praktischen Sachverstand über die Möglichkeiten von und die Abläufe in KMU in die Gesetzgebungsverfahren und die Maßnahmen zur Umsetzung der Regelungen einzubringen, Regelungsvorhaben auf ihre Praxistauglichkeit zu hinterfragen und

Gesetzesentwürfen die schärfsten Kanten und Spitzen zu nehmen. Gleichzeitig operationalisieren die Fachverbände neue rechtliche Anforderungen für die Umsetzung in den Unternehmen, d.h. sie stellen die praktischen Konsequenzen für den einzelnen Betrieb in kompakter und verständlicher Form dar und arbeiten auf konkrete Lösungsansätze hin. Diese Herkules-Aufgabe ist nur im engen Schulterschluss mit den Mitgliedsunternehmen und unter Nutzung des dort akkumulierten Know-How's sowie in enger Kooperation mit befreundeten Organisationen und Partnern in einem globalen Netzwerk erfolgreich möglich. Mit Blick auf diese doppelte Aufgabenstellung hat die WGA auch im vergangenen Jahr wieder eine Fülle von Projekten erfolgreich begleitet und mitgestaltet und dadurch ihre Funktion als Mittler zwischen Anspruch und Wirklichkeit wahrgenommen.

Geschäftsbericht 2010

**DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER
WGA UND IHRER FACHVERBÄNDE**

AIPG **Association for International Promotion of Gums**

Verbandszweck

AIPG nimmt die besonderen fachlichen Belange der Importeure, Verarbeiter und Produzenten von natürlichen Gummen, z.B. Gummiarabikum, Traganth etc. wahr. Zu den Mitgliedern zählen sowohl die hiesigen Importeure und Verarbeiter des Produkts in Deutschland, in anderen EU-Staaten, den USA und Japan, als auch die Hersteller in den Herkunftsländern, z.B. Sudan, Tschad, Nigeria. Dementsprechend versteht sich AIPG als eine Vereinigung, deren hauptsächliches Interesse in der Förderung des Produktimages der natürlichen Gummen liegt, die insbesondere als Zusatzstoffe in der Lebensmittelindustrie und auch in der Arzneimittelindustrie eingesetzt werden.

Arbeitsschwerpunkte

Im Vordergrund der Tätigkeit stehen:

- Bearbeitung lebensmittelrechtlicher Fragestellungen, z.B. Reinheitskriterien für die als Zusatzstoffe gehandelten Gummen
- Information der Mitglieder zu allen relevanten, insbesondere wissenschaftlichen und rechtlichen produktbezogenen Fragestellungen
- Interessenvertretung vor den zuständigen nationalen Behörden und Ministerien, EU-Einrichtungen sowie internationalen, mit Lebensmittelzusatzstoffen befassten Gremien
- Forschungsarbeit und Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gummen
- Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Workshops, Seminaren, Symposien, Konferenzen zu natürlichen Gummen
- Unterstützung von Projekten in den Ursprungsländern.

Mitgliederzahl

32 Firmen

Vorsitzender

Hinrich Wolff, i.Fa. Alfred L. Wolff GmbH, Hamburg

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Mitarbeiterin: Petra Schröder
Wissenschaftlicher Berater: Prof. Glyn O. Phillips

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 13
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: aipg@wga-hh.de
<http://www.treegums.org>

DKGV

Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e. V.

Verbandszweck

Der DKGV versteht sich u.a. als Bindeglied zwischen den verschiedenen Wirtschaftsstufen, d.h. Herstellung, Großhandel und Einzel- und Markthandel.

Arbeitsschwerpunkte

Der Deutsche Kräuter- und Gewürzhändler-Verband befasst sich mit unterschiedlichen fachlichen Fragen, die zum Teil arzneimittelrechtlicher und lebensmittelrechtlicher Natur sind, die aber aufgrund der besonderen Art der Mitgliederstruktur auch in den Bereich gewerberechtllicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften hineinreichen. Im Vordergrund stehen

- Abgrenzungsfragen zwischen Arzneimitteln, Lebensmitteln und Kosmetika
- Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Schadstoffe in Lebensmitteln
- Arzneibuchvorschriften, Monographien
- Leitsätze für Tee und teeähnliche Erzeugnisse sowie Gewürze
- Korrekte Etikettierung von Lebensmitteln
- Freiverkäufliche Arzneimittel
- Sachfragen betreffend Werbung, Preisauszeichnung, lauterer Wettbewerb.

Mitgliederzahl

14 Firmen

Vorsitzender

Torsten Skubich, i. Fa. Teas Consulting, Hamburg

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düşhop
Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 19
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: dkgv@wga-hh.de

Sonstiges

Der Verband vergibt bei Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen ein Verbandssiegel, das von den Mitgliedsfirmen in werblicher Darstellung genutzt werden kann.

TEE

Deutscher Teeverband e. V.

Verbandszweck

Verbandszweck ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitglieder, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Tee (*Camellia sinensis*, L. O. Kuntze) in allen Gattungen und Darreichungsformen befassen. Die Interessenvertretung bezieht sich auf den warenkundlichen und den wirtschaftlichen Bereich.

Arbeitsschwerpunkte

Der Deutsche Teeverband befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Lebensmittelrechts, der Qualitätssicherung sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Tee.

Beim Lebensmittelrecht stehen Fragen der Lebensmittelkennzeichnung, Inhaltsstoffe von Tee, Aromen und Extrakte, Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau und die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches für Tee im Vordergrund. Weiterhin informiert der Verband über alle Fragen zu Tee sowie aktuelle Marktentwicklungen.

Mitgliederzahl

30 ordentliche Mitglieder und 17 Fördermitglieder

Vorsitzender

Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft Laurens
Spethmann GmbH & Co. KG, Seevetal

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: RAin Dr. Monika Beutgen
Referent der Geschäftsführung: RA Lars Kanzmeier
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Cordelia Renk
Mitarbeiterinnen: Christiane Hillesheim-Behrens und Christina Claußen

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 34
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: tee@wga-hh.de
<http://www.teeverband.de>; <http://www.tea-up-your-life.de>

Sonstiges

Der Deutsche Teeverband ist Mitglied beim ETC - European Tea Committee, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL), Forschungskreis der Ernährungsindustrie (FEI) e. V, Arbeitskreis Tee des DIN.

Deutsches Teebüro German Tea Council

Verbandszweck

Das Deutsche Teebüro arbeitet seit über 55 Jahren gemeinsam mit dem deutschen Teehandel und den "Teaboards" (den obersten Tea Behörden) der Erzeugerländer Indien, Kenia und Sri Lanka.

Zweck ist die Förderung und Pflege des Absatzes und Verbrauchs von Tee in Deutschland durch Werbung, Marktforschung und auf jede andere Weise.

Arbeitsschwerpunkte

Das Deutsche Teebüro hat es sich zum Ziel gesetzt, das Image von Tee - Camellia sinensis - in Deutschland zu fördern. Dies geschieht in erster Linie durch Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Informationen für die Medien, Marktinformationen, verkaufsfördernde Informationen, Verbraucheraufklärung und Rundschreiben an die angeschlossenen Teefachgeschäfte. Diese Teefachgeschäfte werden in allen Fachfragen betreut. Darüber hinaus beantwortet das Deutsche Teebüro auch unmittelbar Anfragen von Medienvertretern und Verbrauchern zum Thema Tee.

Mitgliederzahl

60 Teefachgeschäfte

Vorsitzender

Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft Laurens Spethmann GmbH & Co. KG, Seevetal

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: RAin Dr. Monika Beutgen
Mitarbeiterinnen: Christiane Hillesheim-Behrens und
Christina Claußen

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 34
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: tee@wga-hh.de
<http://www.tea-up-your-life.de>

Sonstiges

Das Deutsche Teebüro wird getragen von der Gesellschaft für Teewerbung mbH, deren Gesellschafter der Deutsche Teeverband sowie die Tea Boards von Indien, Kenia und Sri Lanka sind.

DJG **Deutsch-Japanische Gesellschaft zu Hamburg e. V.**

Verbandszweck	<p>Kultureller Austausch, Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu den in Hamburg lebenden Japanern, Förderung guter Beziehungen zwischen beiden Ländern, Information der Mitglieder sowie der interessierten Öffentlichkeit.</p> <p>Gründung der DJG Hamburg e.V. im August 1963. Mittlerweile gibt es mehr als 50 DJG'n im gesamten Bundesgebiet und in Japan auch entsprechende Japanisch-Deutsche Gesellschaften.</p>
Arbeitsschwerpunkte	<p>Veranstaltungen zu: Wirtschaft, Kultur, Freundschaft, Seminare Information: In der Form des "Newsletter"</p>
Mitgliederzahl	<p>251 Personen und 31 Firmen</p>
Vorsitzende	<p>Eiko Hashimaru-Shigemitsu</p>
Geschäftsstelle	<p>Christina Claußen</p>
Kontakt	<p>Tel.: +49-40-23 60 16 30 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: info@djg-hamburg.de http://www.djg-hamburg.de</p>
Sonstiges	<p>Shinwakai: Regelmäßiger Themenabend der Mitglieder und Japaninteressierten. Sprachkurse in Kooperation mit der Universität Hamburg.</p>

EFEO **European Federation of Essential Oils**

Verbandszweck	Interessenvertretung der Importeure, Großhändler und Produzenten von ätherischen Ölen, insbesondere als Zulieferer der Lebensmittel-, Kosmetik- und pharmazeutischen Industrie.
Arbeitsschwerpunkte	Lobbying für akzeptable EU-Regelungen und Behandlung aller technischen, wissenschaftlichen und juristischen Fragen aus dem Bereich der ätherischen Öle, generelle Förderung der Produktgruppe der ätherischen Öle als Rohstoff für die Kosmetikindustrie, Aromenindustrie und andere Verwendungsbereiche; regelmäßige Informationen der Mitglieder über fachspezifische Fragestellungen, Rechtsetzungsvorhaben, wissenschaftliche Themen. Derzeit liegt der Fokus insbesondere auf der praktischen Umsetzung der neuen EU-Chemikalienregelung „REACH“.
Mitgliederzahl	62 (insgesamt 9 Verbände aus diversen EU-Mitgliedstaaten und den USA, sowie 53 Einzelfirmen aus EU-Ländern, Schweiz, USA, Südamerika und Indien).
Vorsitzender	Steve Smith, Copeland + Sons, Großbritannien
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Mitarbeiterin: Daniela Wollesen, Barbara Lautenbach, Petra Schröder
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 14/13 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: efeo@wga-hh.de http://www.efeo-org.org
Sonstiges	Der Verband unterhält Kontakte zu maßgeblichen Verbänden aus der Parfüm- und Kosmetikindustrie, namentlich zu IFEAT, IFRA, EFFA, RIFM. Die Geschäftsstelle ist organisatorisch beim VDC (Fachabteilung Ätherische Öle) in Hamburg angesiedelt.

EHIA **European Herbal Infusions Association**

Verbandszweck

EHIA ist die Europäische Vereinigung der nationalen Verbände für Kräuter- und Früchtetee. Ziel von EHIA ist es, eine gemeinsame Politik für die Händler und Inverkehrbringer von Kräuter- und Früchtetees zu entwickeln und diese Politik gegenüber den offiziellen Organen der Europäischen Union sowie anderen Organisationen, die sich mit Fragen befassen, die die Händler und Inverkehrbringer von Kräuter- und Früchtetees betreffen, zu vertreten. Darüber hinaus wird ein enger Kontakt zwischen den Mitgliedern sichergestellt und diesen Informationen über alle Fragen im Zusammenhang mit Kräuter- und Früchtetees, insbesondere auch im Hinblick auf die Europäische Gesetzgebung, zur Verfügung gestellt. Zudem ist es Aufgabe von EHIA, alles zu fördern, was im Interesse der Händler und Inverkehrbringer von Kräuter- und Früchtetees liegt

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte von EHIA liegen in den Bereichen:

- Qualitätssicherung,
- Gesetzgebung, insbesondere Lebensmittelrecht,
- Ernährung,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Mitgliederzahl

Verbände aus 9 EU-Staaten und der Schweiz

Präsident

Dr. Andrea D'Agostino, STAR Stabilimento Alimentare S.p.A., Italien

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: RAin Dr. Monika Beutgen

Mitarbeiterin: Myriam Zimmermann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 21

Fax: +49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: ehia@wga-hh.de

<http://www.ehia-online.org>

Sonstiges

EHIA ist Mitglied bei der Confederation of the Food and Drink Industries of the EU (CIAA), Brüssel, und kooperiert eng mit dem Europäischen Tee-Komitee (ETC).

ETC **European Tea Committee**

Verbandszweck

Das ETC ist die Vereinigung der nationalen Verbände in Europa für Tee (*Camellia sinensis*).

Ziel des ETC ist es

- den direkten Kontakt zwischen den Mitgliedsorganisationen so zu erleichtern und auszubauen, dass ein offenes Forum für den Meinungsaustausch in allen relevanten Angelegenheiten gesichert wird.
- alle fachlich relevanten Angelegenheiten mit den Mitgliedern zu diskutieren und eine gemeinsame Position zu finden und zu vertreten
- den Kontakt mit Vertretern der Europäischen Union aktiv zu fördern und konstruktiv mit ihnen und anderen Handelsorganisationen und Verbänden in den Geschäftsfeldern der Mitglieder zusammenzuarbeiten.

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte des ETC liegen in den Bereichen Qualitätssicherung und Lebensmittelrecht. Ferner findet ein reger Informationsaustausch mit den Anbauländern statt.

Mitgliederzahl

9 Verbände aus 9 EU-Mitgliedstaaten

Präsident

William Gorman, UK Tea Council, United Kingdom

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: RAin Dr. Monika Beutgen

Mitarbeiterin: Myriam Zimmermann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 21

Fax: +49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: etc@wga-hh.de

<http://www.etc-online.org>

Sonstiges

ETC ist Mitglied bei der Confederation of the Food and Drink Industries of the EU (CIAA), Brüssel, und kooperiert eng mit der European Herbal Infusions Association (EHIA).

FFH Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e. V.

Verbandszweck

Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen von Mitgliedsunternehmen, die sich traditionell mit der Einfuhr von Rohfedern und Daunen für die Bettfedernindustrie, mit der Einfuhr von Borsten für die Herstellung von Bürsten und Pinseln sowie mit dem Import von Rosshaar und diversen Flechtstoffen für unterschiedlichste industrielle Verwendungszwecke befassen. Darüber hinaus werden Fertigerzeugnisse importiert. Zu den Mitgliedern gehören teilweise auch Hersteller von Bürsten, Pinseln und Halbfertigprodukten und von Rohmaterialien bzw. synthetischen Fasern.

Arbeitsschwerpunkte

Im Vordergrund stehen Fragen wie z.B.

- Zollpräferenzregelungen, Zollrecht, Warenursprung,
- Einfuhrregelungen, Außenwirtschaftsrecht,
- Lieferqualitäten insbesondere bei der Einfuhr aus China und Osteuropa,
- Fragestellungen veterinärrechtlicher Art, Rückstandsbelastung von Rohmaterialien und Fertigprodukten,
- Antidumpingverfahren für Fertigprodukte,
- Sonstige fachliche Fragestellungen und Informationen über gesetzliche Neuregelungen.

Mitgliederzahl

15 Firmen

Vorsitzender

Brigitta Juckhoff, Kurt W. Berg & Co.

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düşop
Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 19
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: ffh@wga-hh.de

Sonstiges

Der Verband unterhält für den Bereich der Daunen und Federn eine spezielle Arbeitsgruppe von Firmen, die insbesondere im China- und Osteuropa-Geschäft tätig sind.

VAB **Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e. V.**

Verbandszweck

Der 1946 gegründete Verband bezweckt die Pflege und Förderung der Ausfuhrinteressen der angeschlossenen Mitgliedsbrauereien mit Sitz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb Bayerns). Insbesondere obliegt dem VAB die Betreuung und Beratung seiner Mitglieder in allen Exportfragen und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber staatlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sowie gegenüber Drittstaaten.

Arbeitsschwerpunkte

Vertretung gegenüber nationalen und EU-Institutionen sowie gegenüber Regierungs- und Verwaltungsorganen in Drittländern

- Kennzeichnungs- und Verpackungsrecht
- Handels- und Zollpolitik sowie Steuerrecht
- Lebensmittel- und Bierrecht
- Faktische Umsetzung des gemeinsamen Binnenmarktes
- Marktzugang und nicht-tarifäre Handelshemmnisse.

Information:

- Regelmäßiger aktueller Rundschreibendienst
- Umfassende statistische Berichterstattung

Der VAB ist als ein auf Exportfragen spezialisierter selbständiger Fachverband Mitglied des Deutschen Brauer-Bundes e.V., Berlin. Auf europäischer Ebene arbeitet der Verband in den Gremien der Brewers of Europe mit.

Mitgliederzahl

19 exportierende Brauerei-Gruppen und Brauereien

Vorsitzender

Udo Helfgen, Karlsberg-Brauerei GmbH & Co. KG, Homburg

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Mitarbeiterin: Petra Schröder

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 13
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: vab@wga-hh.de

KAKAO

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V.

Verbandszweck

Der 1911 gegründete Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen wirtschaftlichen, ideellen und traditionellen Interessen des Rohkakaohandels zu fördern und zu schützen.

Arbeitsschwerpunkte

Der Verein ist für seine Mitglieder vor allem in folgenden Feldern tätig:

- Soziale Aspekte des internationalen Handels
- Sicherung der Funktionsfähigkeit der Märkte
- Lebensmittelrecht und Qualitätsfragen
- Zollfragen
- Stärkung des Kakaostandortes Hamburg
- Sicherung der Chancengleichheit zwischen den EU-Mitgliedstaaten
- Mitarbeit in der International Cocoa Organization

Information durch regelmäßigen Rundschreibendienst und umfassende statistische Berichterstattung.

Der Verein ist gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. Initiator und Träger der Stiftung der Deutschen Kakao- und Schokoladenwirtschaft e.V., Hamburg. Der Verein ist Mitglied des Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Bonn, und Ehrenmitglied der Federation of Cocoa Commerce, London.

Mitgliederzahl

27 Mitgliedsfirmen

Vorsitzender

Andreas Christiansen, i. Fa. H.C.C.O. Hamburg Cocoa & Commodity Office GmbH

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Mitarbeiterin: Christina Claußen

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 25
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: kakao@wga-hh.de
<http://www.kakaoverein.de>

HTL

Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels vom Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e. V.

Verbandszweck	Verbandsaufgabe ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen von traditionellen Importeuren von Erzeugnissen wie Harzen, Gummen, Lackrohstoffen und verwandten Produkten.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Der HTL befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen sowohl des Chemikalienrechts als auch mit Problemen aus dem Bereich des Lebensmittelrechts. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen im Verbandsbereich gehandelten Produkte stehen Probleme aus diversen Bereichen im Vordergrund, namentlich</p> <ul style="list-style-type: none">• Lebensmittelhygiene,• Lebensmittelzusatzstoffe, Reinheitskriterien,• Rückstandshöchstwerte,• gefahrstoffrechtliche Vorschriften,• alle außenhandelspezifischen Fragestellungen.
Mitgliederzahl	10 Firmen
Vorsitzender	Hinrich Wolff, i.Fa. Alfred L. Wolff GmbH, Hamburg
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Mitarbeiterin: Petra Schröder
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 13 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: htl@wga-hh.de
Sonstiges	Der HTL ist als Geschäftsstelle des internationalen Verbandes AIPG (Association for the International Promotion of Gums) tätig, dem neben zahlreichen deutschen Mitgliedern aus dem HTL auch eine Vielzahl von Firmen aus der EU, den USA, Japan und den afrikanischen Erzeugerländern angehören. Der Verband verfügt über eigene Verbands-AGB und über ein Schiedsgerichtswesen.

VHE

Verein Hamburger Exporteure e. V.

-Verband für Export-, Transit- und Kompensationshandel-

Verbandszweck	Der 1903 gegründete VHE ist der Verband für die Exportinteressen der Hamburger Außenhandelsfirmen. Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen seiner Mitglieder im Rahmen der Gesamtwirtschaft.
Arbeitsschwerpunkte	Der VHE behandelt alle Arbeitsfelder der Ausfuhrpolitik, insbesondere Exportfinanzierung <ul style="list-style-type: none">• Exportkreditversicherung• Außenwirtschaftsrecht, speziell Exportkontrollrecht• Zertifizierungen und Exportprüfungen• Entwicklungshilfe• Außenwirtschaftsförderung speziell Exportförderung
Mitgliederzahl	77 Firmen
Vorsitzender	Dr. Hans Fabian Kruse, i. Fa. Wiechers & Helm GmbH & Co. KG, Hamburg
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner Mitarbeiterinnen: Christina Claußen, Daniela Wollesen, Barbara Lautenbach
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 25/14 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: vhe@wga-hh.de http://www.vhe.info

VDC

Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e. V.

Verbandszweck	Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsfirmen, die sich mit der Einfuhr, Ausfuhr, Transithandel und der Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Rohstoffen, Nahrungsergänzungen, Zusatzstoffen, ätherischen Ölen und pflanzlichem Rohmaterial (Drogen) für die pharmazeutische Verwendung und Lebensmittelzwecke befassen.
Arbeitsschwerpunkte	Im Vordergrund stehen aufgrund der unterschiedlichen Produkte Fragen aus verschiedenen Bereichen, z.B. „REACH“, gefahrstoffbezogene Vorschriften, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrguttransportregelungen, Wassergefährdungsklassen, Arzneimittelvorschriften, Arzneibuchregelungen, künftige Anforderungen an pharmazeutische Wirkstoffe, Good Manufacturing Practice, Lebensmittelhygiene, Zusatzstoffregelungen, Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Außenhandel mit überwachungsbedürftigen Grundstoffen, exportkontrollrechtliche Vorschriften und Fragen des Chemiewaffenübereinkommens.
Mitgliederzahl	123 Firmen
Vorsitzender	Philipp Titulski, i.Fa. Transo-Pharm Handels-GmbH, Siek
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Mitarbeiterin: Petra Schröder
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 13 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: vdc@wga-hh.de http://www.v-d-c.org
Sonstiges	Der VDC ist Mitglied im BLL (Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde) sowie in der EHGA, einem europäischen Fachverband von Anbauunternehmen von Arzneidrogen. Der Verband unterhält gute Kontakte zu Kollegialverbänden des Chemiehandels. Über die Fachabteilung Ätherische Öle ist der VDC nationales Mitglied der EFEO. Der VDC verfügt über eigene Verbands-AGB und führt Schiedsgerichtsverfahren durch.

WKF

Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchttete e.V.

Verbandszweck	Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsunternehmen, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Kräuter- und Fruchttetes in allen Darreichungsformen (teeähnliche Erzeugnisse) befassen, auf sachlichem sowie wirtschaftlichem Gebiet.
Arbeitsschwerpunkte	<p>WKF befasst sich mit Fragen des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelkunde sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Kräuter- und Fruchttetes. Im Vordergrund stehen</p> <ul style="list-style-type: none">• Fragen der Lebensmittelkennzeichnung,• Zutaten und Inhaltsstoffe von Kräuter- und Fruchttetes,• Aromen und Extrakte,• Rückstände und Kontaminanten,• Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau,• Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitungen,• Lebensmittelhygiene
Mitgliederzahl	18 ordentliche Mitglieder und 11 Förderer
Vorsitzender	Dr. Adolf Kler, i. Fa. Martin Bauer GmbH & Co. KG, Vestenbergsgreuth
Geschäftsstelle	Geschäftsführerin: RAin Dr. Monika Beutgen Referent der Geschäftsführung: RA Lars Kanzmeier Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Cordelia Renk Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 19 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: wkf@wga-hh.de http://www.wkf.de
Sonstiges	WKF ist Mitglied des europäischen Kräuterteeverbandes EHIA, des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), des Forschungskreises der Ernährungsindustrie (FEI) sowie des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Lebensmittelrecht e.V., Bayreuth.

Geschäftsbericht 2010

ORGANISATION

Vorstand

Andreas Traut
8

Vorsitzender

C. Melchers GmbH & Co. KG
Schlachte 39/40
28195 Bremen und
Eurasdaun GmbH
Kattrepelsbrücke 1
20095 Hamburg

Dietmar Scheffler

1. stellvertretender Vorsitzender

Hälssen & Lyon GmbH
Pickhuben 9
20457 Hamburg

Karl-Ernst Rothlaender

2. stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister

Rothlaender & Co. GmbH
Gotenstraße 21
20097 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Monika Beutgen
Rechtsanwältin

Hauptgeschäftsführerin

Lutz Düshop
Rechtsanwalt

Geschäftsführer

Dr. Rodger Wegner
Diplom-Politologe

Geschäftsführer

Lars Kanzmeier
Rechtsanwalt

Referent der Geschäftsführung

Cordelia Renk
M.Sc. Ernährungswissenschaften

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Geschäftsverteilung

Dr. Monika Beutgen

Rechtsanwältin

European Herbal Infusions Association (EHIA)

Deutscher Teeverband e.V. (TEE)

European Tea Committee (ETC)

Gesellschaft für Teewerbung mbH (GFTW)

Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtetee e.V. (WKF)

WGA Außenhandels Service GmbH
(weiterer Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner)

Lutz Düshop

Rechtsanwalt

Association for International Promotion of Gums (AIPG)

Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V. (DKGV)

European Federation of Essential Oils (EFEO)

Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare
und deren Erzeugnisse e.V. (FFH)

Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz,
Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V. (HTL)

Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-
Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen
(Drogen- und Chemikalienverein) e.V. (VDC)

Dr. Rodger Wegner

Diplom-Politologe

Verband der Ausfuhrbrauereien e. V. (VAB)

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V. (Kakaoverein)

Verein Hamburger Exporteure e. V. (VHE)

WGA Außenhandels Service GmbH

(weiterer Geschäftsführer: Dr. Monika Beutgen)